

# VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG (EINLADUNG) FÜR AUSLÄNDISCHE BESUCHER

Sie möchten jemanden zu Besuch einladen, der für die Einreise ein Visum benötigt?

Das Visum wird von der zuständigen Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland (Botschaft oder Generalkonsulat) erteilt. Die Auslandsvertretungen verlangen für die Erteilung eines Besuchervisums regelmäßig die Vorlage einer formellen Verpflichtungserklärung. Die Verpflichtungserklärung geben Sie gegenüber der Ausländerbehörde ab.

---

## *Gebühren*

→ 29 Euro

---

## *Benötigte Dokumente*

- Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor: gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Original-Einkommensnachweise über das Nettoeinkommen der letzten 3 Monate (Kontoauszüge reichen nicht aus; z. Bsp. Gehaltsnachweis, Rentenbescheid, bei Selbständigen und freiberuflich tätigen Personen bereinigtes monatliches Nettoeinkommen, bestätigt durch den Steuerberater)

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verkündet als Artikel I des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) und das Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

---

## *Dokument(e) herunterladen*

- Visa-Informationssystem, Belehrung
- Einladung mit Verpflichtungserklärung

ZUSTÄNDIGE  
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Ausländerbehörde

ANSPRECHPARTNER

Gabriela Gremot  
Email:  
auslaenderbehoerde@stadtweimar.  
Telefon: (03643) 762-222  
zum Kontaktformular

Kathrin Kühn  
Email:  
auslaenderbehoerde@stadtweimar.  
Telefon: (03643) 762-222  
zum Kontaktformular

□